

# Hessischer Chorverband e.V.

## Ausfüllhilfe für den GEMA-Fragebogen

### 1. Vorbemerkung:

Bei dem vorliegenden Pauschalvertrag handelt es sich um einen Vertrag zwischen DCV und GEMA. Sollte ein Mitgliedsverein wegen einer konzertanten Veranstaltung die unter den Rahmenvertrag fällt mit Mitarbeitern der GEMA Probleme haben, so ist umgehend der DCV zu informieren, damit von dort eine Klärung herbei geführt werden kann. Unter der Telefonnummer 030847108900 oder unter der Mailadresse [info@deutscher-chorverband.de](mailto:info@deutscher-chorverband.de) kann das Problem geschildert werden oder der zuständige Sachbearbeiter erfragt werden.

Grundsätzlich ist zu klären, wer der Veranstalter der chorischen Veranstaltung ist. Dieser ist in der Pflicht, die Mitteilung zu machen.

Bitte die Mitteilung vollständig ausfüllen und **nach** der Veranstaltung an die aufgeführte Adresse senden.

Gemeldet werden muss jede Veranstaltung (neben Konzerten z.B. auch Weihnachtsfeiern), auch wenn diese vereinsintern sind.

**Bitte für jede Veranstaltung eine Mitteilung machen!**

### 2. Zu den einzelnen Punkten:

#### 2.1. Mitgliedsnummer im DCV Einzelverband

Diese Nummer ist dem Rundschreiben des HCV im Anschriftenfeld zu entnehmen.

#### 2.2. GEMA Kundennummer

Diese Nummer sollte nicht angegeben werden.

#### 2.3. Angaben zum Veranstalter

Hier ist die Anschrift und die Kontaktdaten des Veranstalters aufzuführen. Dies dient der Kontaktaufnahme im Falle von Unklarheiten.

### 3. Veranstaltungsort

Bitte PLZ und Ort eingeben.

### 4. Veranstaltungsraum

Hier die genaue Bezeichnung des Veranstaltungsortes eingeben. Bitte darauf achten, dass einige Räumlichkeiten abtrennbar sind.

### 5. Angaben zur Chorveranstaltung

Datum, von/bis, Bezeichnung der Chorveranstaltung, Höchstbetrag Eintrittsgeld oder Kostenbeitrag

### 6. Einnahmen aus Kartenverkauf

### 7. Anzahl der Besucher

### 8. Anlage Titelliste/Programm

Wird ein Programm gedruckt, ist dieses beizufügen. Ansonsten ist die Liste auf Seite 2 der Mitteilung auszufüllen.

### 9. Chorveranstaltung mit nachfolgendem geselligem Teil

Hier ist entsprechend anzukreuzen. **Der nachfolgende gesellige Teil muss direkt im Anschluss in den gleichen Räumlichkeiten stattfinden.** Ansonsten ist eine gesonderte Mitteilung an die GEMA zu machen, die nicht unter den Pauschalvertrag fällt.

Bei einem nachfolgenden geselligen Teil, erhält der Verein von der GEMA eine anteilige Rechnung zum Tarif U-VK abzüglich von 20%.

### 10. Ort, Datum, Unterschrift und Funktion

### 11. Seite 3 der Mitteilung ist bei einer anschließenden geselligen Veranstaltung auszufüllen.

Sollte selbstaufgenommene oder selbstgebrannte Werke auf Tonträger wiedergegeben werden, so kann man hierfür eine Lizenz erwerben.